

# Beschlussvorlage

## EG Stadt Tangerhütte Bürgermeister

**Vorlage Nr.: BV 641/2021**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 14.07.2021
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Stadtrat	22.09.2021	beschlossen	22   1   3

Betreff: Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 06.06.2021

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, die Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte vom 06.06.2021 ist gültig (§§ 52Abs. 1 Nr. 1 , 51 Abs. 1 S. 3 und § 50 Abs. 2 KVG LSA.

Einsprüche gegen die Wahl wurden nicht eingereicht.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2021		
Keine EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

\_\_\_\_\_  
Claudia Wittke  
Gemeindewahlleiterin

Siegel

### **Begründung:**

Gemäß § 52 Abs. 1 KVG LSA trifft die Vertretung nach Ablauf der in § 50 Abs. 2 bezeichneten Frist durch Beschluss die Entscheidung über:

- a) Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor und die Wahl ist gültig; oder
- b) entscheidet vorab bei Vorliegen von Einwendungen über deren mögliche Zulässigkeit.

Der Beschluss zur Gültigkeit der Wahl ist frühestens nach Ablauf der Einspruchsfrist gegen die Wahl (mit dem 01.07.2021) möglich.

Aufgrund dessen, dass Redaktionsschluss zur Stadtratssitzung am 21.07. der 30.06. war, wird der Beschluss in die Sitzung am 22.09.2021 aufgenommen.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Zur Bürgermeisterwahl vom 06.06.2021 für den hauptamtlichen Bürgermeister der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte wurden keine Wahleinsprüche eingereicht.

Die Wahl ist mithin durch den Stadtrat für Gültig, nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA, zu erklären.